

Entwurf einer KAKuG-Novelle 18.3.2011

Seite 1 von 1

Stellungnahme zu einem Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert wird.

GZ: BMG-92601/0001-II/A/4/2011

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste erlaubt sich höflich als Vertreter der Interessen der im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2010/61 geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie, zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Zu Z 5 § 8c – Zusammensetzung der Ethikkommissionen

Die Aufgaben der Ethikkommissionen wurden im Zuge der Novelle zum KAKuG, BGBl I 2009/124 aufgrund der durch die Akademisierung u.a. der gehobenen medizinisch-technischen Dienste künftig zu erwartenden Steigerung der Befassung der Ethikkommissionen erweitert.

Leider wurde dabei nicht dem Erfordernis Rechnung getragen, die Ethikkommissionen um dafür inhaltlich kundige Personen als Mitglieder zu ergänzen.

Aus diesem Grund erlaubt sich MTD-Austria darauf hinzuweisen, dass die Beurteilung von Forschungsprojekten oder neuen Behandlungskonzepten und –methoden auch unter Mitwirkung von Personen zu erfolgen hat, die Angehörige jener Berufe sind, in deren Bereich der zu prüfende Gegenstand fällt. Eine Vertretung durch Ärzten/Ärztinnen und Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie Pharmazeuten/innen in den Ethikkommissionen ist dafür inhaltlich nicht ausreichend bzw. unrichtig.

MTD-Austria ersucht, durch eine entsprechende Berücksichtigung in der Zusammensetzung der Ethikkommissionen der künftigen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Hochachtungsvoll,

Mag. Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria